

Anzeigebblatt

für die Erzdiocese Freiburg.

Nro. 8.

Freiburg, den 4. Mai 1864.

VIII. Jahrgang.

Die Verhandlungen in der II. Kammer vom 21. d. M. über die Reform des Schulwesens.

Nro. 3749. Wir bringen andurch zur öffentlichen Kenntniß: Inhaltlich des „Landtagsblattes“ vom 22. d. M. S. 278 hat Herr Director Knies öffentlich in der II. Kammer erklärt: „die Erfindungen erstrecken sich auf die Sache. Die Erzbischöfliche Denkschrift beruft sich im zuversichtlichsten Tone auf officiële Berichte aus Nassau über gewisse schwere Nachtheile der Communalsschule. Ich kann Ihnen eine amtliche Erklärung vorlegen, worin diese ihr größtes Befremden über jene Aeußerung der Denkschrift ausspricht, da dem Erzbischofe gar keine amtlichen Mittheilungen zugegangen seien und die Sache sich entgegengesetzt verhalte.“

Die fragliche in der Erzbischöflichen Denkschrift vom 3. Dezember v. J. S. 69 enthaltene Behauptung lautet:

„Aus dem Herzogthum Nassau werden uns unter den Nachtheilen der Communalsschulen in officieller Weise auch „die Unduldsamkeit, die Zwietracht und der Fanatismus, die Geringschätzung jeder Autorität als offenkundig“ geschildert.“—

Die eben erwähnte Stelle ist wörtlich dem an uns ergangenen Erlasse der obersten Katholischen Kirchenbehörde in dem Herzogthum Nassau vom 1. September v. J. Nro. 2343 entnommen.

Wir werden eine beglaubigte Abschrift dieses Erlasses der hohen zweiten Kammer mittheilen, und so den Beweis erbringen, daß obige in der officiellen Erzbischöflichen Denkschrift enthaltene Behauptung wahr ist.

Freiburg den 28. April 1864.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Warnung.

Nro. 3604. Der Priester Johann Baptist Schönenberger von Wollmatingen wurde aus dem geistlichen Stande seinen Rechten nach ausgeschlossen und bezieht deshalb keinerlei Unterstützung aus kirchlichen Mitteln. Wir bringen dieses, damit sich Jedermann vor Schaden hüten könne, zur allgemeinen Kenntniß.

Freiburg den 21. April 1864.

Erzbischöfliches Ordinariat.

Die Ausübung der Verwaltungs-Instruction für die Katholischen Stiftungscommissionen betr.

Nro. 8379. Mit Zustimmung Großherzoglichen Ministeriums des Innern hat das Erzbischöfliche Ordinariat verfügt, daß die im § 4. Absatz 4. der Verordnung vom 20. November 1861. (Regierungsblatt Nro. LII. und Anzeigebblatt für die Erzdiocese Nro. 20) vorgeschriebene Bestätigung des Stiftungsverrechners durch den Erzbischöflichen Decan nur hinsichtlich der seit dem Erscheinen jener Verordnung erwählten, nicht aber auch für ältere Fondsrechner erforderlich sei.

Ferner wurde genehmigt, daß bei Stiftungen, deren jährliche Roheinnahmen weniger als 20 fl. beträgt, von der Stellung einer Rechnercaution Umgang genommen werden könne.

Dies bringen wir unter Bezug auf §§ 8 und 9 der Verwaltungs-Instruction anmit zur öffentlichen Kenntniß.

Carlsruhe den 15. April 1864.

Katholischer Oberstiftungsrath.

Ziegler.

Hug.

Pfründeausschreibungen.

Nachstehende Pfründen sollen wieder besetzt werden und werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

I.

Im Landcapitel **Constanz**:

Dettingen: mit einem beiläufigen Einkommen von 750 fl.

Im Landcapitel **Klettgau**:

Bühl: mit einem beiläufigen Einkommen von 1400 fl. und nachstehenden Verbindlichkeiten: a) einen Vicar zu halten, b) für die Zeit vom 22. Juli 1864 bis dahin 1869 eine jährliche Zahlung von 7 fl. 57 kr. zur Tilgung eines Vorschusses für Waldculturen an die allgemeine katholische Kirchen-Casse in Freiburg zu leisten, c) ebendahin eine mit 5 Proc. verzinstante Vorschufschuldb für Giltproceßkosten im Betrage von 983 fl. 38 kr. durch ein jährliches Provisorium von 100 fl. auf Kapital und Zins abzutragen.

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation von Seite Allerhöchstdeselben innerhalb 6 Wochen bei dem Großherzogl. Ministerium des Innern einzureichen.

II.

Im Landcapitel **Bruchsal**:

Bruchsal: Stadtpfarrei ad S. Petrum mit einem Einkommen von beiläufig 1500 fl. und der Verbindlichkeit, eine aus Kriegs- und Steuerperäquationskosten herrührende und mit 5 Proc. zu verzinsende Schuld von 355 fl. 2 kr. an die Gemeinde Bruchsal in zehn Jahresterminen abzutragen.

Im Landcapitel **Mosbach**:

Obrigheim: mit einem Einkommen von beiläufig 650 fl. Nach der Bestimmung des Stifters dieser Pfarrei, Herrn Geistl. Rath Metzger, soll auf Competenten aus dessen Familie besondere Rücksicht genommen werden. Der künftige Pfründnießer hat sich die Einverleibung des zur Pfarrei Hasmersheim gehörigen Filials Hochhausen und die Gründung einer Vicarstelle gefallen zu lassen.

Im Landcapitel **Billingen**:

Bräunlingen: mit einem Einkommen von beiläufig 1900 fl. und nachstehenden Verbindlichkeiten: a) einen Vicar zu halten; b) zur Besserstellung der Pfarrei Bubenbach jährlich 50 fl. abzugeben; c) aus einem Passivzehntablöskapital von 26 fl. 6 kr. den Zins zu 5 Proc. mit 1 fl. 18 kr. jährlich zu entrichten.

Die Bewerber um diese Pfründen haben sich innerhalb 6 Wochen mit ihren mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Bittgesuchen um Verleihung an Seine Excellenz den Herrn Erzbischof zu wenden.

III.

Im Landcapitel **Buchen**:

Hüngheim: mit einem Einkommen von beiläufig 700 fl. und der Verbindlichkeit, eine Schuld von 137 fl. 6 kr. für Wiesenkultur durch ein jährliches Provisorium von 10 fl. abzutragen.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Bittgesuche um Präsentation binnen 6 Wochen bei dem Herrn Götz, Freiherrn von Verlichingen in Jarthausen einzureichen.

Bezüglich auf das Ausschreiben der Pfarrei Werbach, Decanats Tauberbischofsheim, Anzeigeblatt 1863 Nro. 24, muß nachträglich bemerkt werden, daß der künftige Pfründnießer außer dem bereits genannten Provisorium von jährlich 25 fl. zur Tilgung einer zu 5 Proc. verzinstanten Schuld von 200 fl. eine jährliche Abgabe von 150 fl. auf die Dauer von 10 Jahren zu Gunsten des unzureichenden Heiligenfonds in Werbach zu übernehmen habe.

Diejenigen Competenten um die Pfarrei Werbach, welche in Folge dieser neuhinzugekommenen Verbindlichkeit von der Bewerbung zurücktreten wollen, haben ihre Bittschriften zurückzunehmen; etwaige weitere Bewerber aber haben ihre mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Bittgesuche um Verleihung innerhalb 6 Wochen bei Seiner Erzbischöflichen Excellenz einzureichen.

Pfründebefetzungen.

Dem von Seiner Königlichlichen Hoheit, dem Durchlauchtigsten Großherzog, auf die Pfarrei Schlatt, Decanats Breisach, präsentirten Pfarrer Johann Hanser, bisherigen Caplan in Feldkirch, wurde am 11. April l. J. die kirchliche Institution ertheilt.

Seine Erzbischöfliche Excellenz haben die Pfarrei Bellingen, Decanats Neuenburg, dem bisherigen Pfarrer Lorenz Huber von Wahlwies verliehen und ist derselbe am 5. April d. J. investirt worden.

Anweisungen der Pfarrverweser und Vicare.

- Den 18. Februar: Vicar Anton Philipps von Neunkirchen in gleicher Eigenschaft nach Karlsdorf.
Vicar Karl Bunkofer von Balzfeld i. g. E. nach Waibstadt.
Vicar Edmund Reuschling von Ettlingen als Pfarrverweser nach Ettlingenweier.
- " 25. " Pfarrer Franz Abele von Steinmauern unter Absenzbewilligung von seiner Pfründe als Pfarrverweser nach Unzhurst.
Pfarrverweser Alfred Kreuzer von Unzhurst i. g. E. nach Steinmauern.
- " 10. März: Vicar Carl Mayer von Dielheim i. g. E. nach Schwellingen.
" Theodor Rosß von Schwellingen i. g. E. nach Neunkirchen.
" Heinrich Reich von Föhlingen i. g. E. nach Helmsheim.
" Carl Koch von Schönau nach Pfullendorf als Verweser der Nachprabikatur-Kaplanei.
- " 12. " " Albrecht Kreuzer von Carlsruhe i. g. E. nach Schönau.
- " 17. März: " Christoph Warth von Mingolsheim als Pfarrverweser nach Dallau.
- " 23. " Pfarrverweser Carl Zerr von Hainstadt i. g. E. nach Mudau.
" Friedrich Hutterer von Grombach i. g. E. nach Ripperg.
" Emil Amling von Walldorf i. g. E. nach Mühlhausen.
" Heinrich Bußmann von Weissenbach i. g. E. nach Siegelsbach.
Vicar Joseph Dilger von Singen i. g. E. nach Ulm b. D.
Vicar Julius Karlein von Gengenbach als Pfarrverweser nach Singen.
- " 29. " Pfarrverweser Ludwig Eimer von Rittersbach i. g. E. nach Gözingen.
Kaplaneiverweser Florian Baumgärtner von Gengenbach als Pfarrverweser nach Zunsweier.
Pfarrverweser Wilhelm Zängerle von Rheinheim i. g. E. nach Waldfkirch.
- " 31. " Vicar Anton Hug von Oberwinden i. g. E. nach Steinbach.
Pfarrverweser Alexander Bauer von Uffigheim i. g. E. nach Brezingen.

Diensternennungen.

Von dem Landcapitel Waibstadt wurde der Pfarrer und bisherige Decanatsverweser Jos. Ant. Schmidt in Dielheim zum Decan gewählt und diese Wahl durch Erlaß des Erzbischöfl. Ordinariats vom 10. März 1864 Nr. 1133 bestätigt.

Sterbefälle.

Den 8. April: der resignirte Pfarrer Joh. Baptist Breiel zu Gutenstein.

Mesner- und Organistendienst-Besetzungen.

Durch Ordinariats-Beschluß vom 28. Januar d. J. No. 856 wurde der Hauptlehrer Ferdinand Büche von Dettingen am 23. Febr. d. J. in den Mesner- und Organistendienst daselbst kirchlich eingewiesen.

Gemäß Ordinariats-Erlaß vom 31. März d. J. No. 2842 ist der Hauptlehrer Valentin Hirn von Oberachern in den Mesner- und Organistendienst daselbst am 17. April d. J. kirchlich eingewiesen worden.

Gemäß Ordinariats-Erlaß vom 23. März d. J. No. 2579 ist der Hauptlehrer Franz Raubinger von Rohrbach a. G. in den Mesner- und Organistendienst daselbst am 13. April d. J. kirchlich eingewiesen worden.

Gemäß Ordinariats-Erlaß vom 17. März d. J. No. 2464 ist der Hauptlehrer Nikolaus Kneis von Dallau in den Mesner- und Organistendienst daselbst am 17. April d. J. kirchlich eingewiesen worden.

Gemäß Ordinariats-Erlaß vom 18. Februar d. J. No. 1506 ist der Hauptlehrer Joh. Peter Claus von Dos in den Mesner- und Organistendienst daselbst am 20. April d. J. kirchlich eingewiesen worden.

Gemäß Ordinariats-Erlaß vom 17. März d. J. No. 2463 ist der Hauptlehrer Fridolin Schäuble von Wintersdorf in den Mesner- und Organistendienst daselbst am 17. April d. J. kirchlich eingewiesen worden.

Milde Gaben.

Für die Väter am hl. Grab.

Cap. Engen: Eigeltingen 1 fl. 15 kr.; Steißlingen 1 fl.

Cap. Billingen: Aafen 2 fl.; Nachdorf 1 fl., zus. 3 fl.

Cap. Constanz: Allensbach 2 fl. 45 kr.; Böhringen 2 fl. 24 kr.; Constanz, Spitalpfarrei 29 fl., zus. 34 fl. 9 kr.

Cap. Offenburg: Oberharmersbach 2 fl.; Windschlag 1 fl.; Nußbach 5 fl., zus. 8 fl.

Cap. Randa: Dittigheim 1 fl.; Borzberg 3 fl. 10 kr.; Hecksfeld 25 kr.; Königshofen 8 fl. 48 kr.; Unterwittighausen 4 fl. 15 kr.; zus. 17 fl. 38 kr.

Freiburg: Münsterpfarrei 35 fl. 24 kr.; St. Martinspfarrei 10 fl. 36 kr.; von Ungenannt hier 1 fl. 45 kr.; Zähringen 2 fl. 6 kr.; Kleinlausenbürg 2 fl. 20 kr.; Wittichen 2 fl.; vom Erz. Decanat Breisach 29 fl. 12 kr.; vom Erz. Decanat Lahr 1 fl. 6 kr.; Bethenbrunn 2 fl.; Munzingen 3 fl.; Hochhausen 5 fl.; Geisingen 3 fl. 24 kr.; Merdingen 3 fl. 51 kr.; Scherzingen 1 fl. 18 kr.; Gündlingen 3 fl.; Stahringen 2 fl. 46 kr., Hr. Pfr. Biumi 34 kr.; zus. 3 fl. 20 kr.; St. Trudpert 7 fl.; Niederwasser 4 fl.; von Ungenannt aus Bühl 5 fl.; Tiefenbronn 1 fl. 12 kr.

Cap. Linzgau: Beuren 1 fl. 56 kr.; Deggenhausen 4 fl. 12 kr.; zusammen 6 fl. 8 kr.

Cap. Philippsburg: Hambrücken 4 fl. 1/2 kr.; Huttenheim 6 fl.; Neudorf 5 fl. 20 kr.; Oberhausen mit Rheinhausen 10 fl. 17 kr.; Philippsburg 4 fl. 12 kr.; Rheinsheim 1 fl. 30 kr.; Wiesenthal mit Waghäusel 7 fl., zus. 38 fl. 19 1/2 kr.

Cap. Krautheim: Ballenberg Pfr. Walter 1 fl., Beneficiat Dauf 48 kr.; Erlenbach 1 fl.; Gommersdorf 4 fl. 30 kr.; Klepsau 2 fl. 16 kr.; Krautheim 3 fl. 10 kr.; Oberwittstadt 2 fl. 30 kr.

Cap. Offenburg Bühl 2 fl. 32 kr.; Waltersweier 2 fl. 43 kr.

Cap. Ettlingen: Au 3 fl. 42 kr.; Bulach 3 fl. 20 kr.; Burbach 13 fl. 49 kr.; Busenbach 6 fl. 36 kr.; Carlsruhe 49 fl. 1 kr.; Daglanden 9 fl. 45 kr.; Durmersheim 4 fl.; Ettlingen 2 fl. 30 kr.; Ettlingenweier 8 fl. 42 kr.; Malsch 7 fl. 21 kr.; Mörsch 5 fl. 45 kr.; Moosbrunn 3 fl.; Reichenbach 5 fl. 24 kr.; Schöllbrunn 4 fl. 6 kr.; Speffart 4 fl. 40 kr.; Stupferich 2 fl. 20 kr.; Völkersbach 5 fl. 15 kr.

Cap. Breisach: Bremgarten 3 fl. 33 kr.; Kirchhofen 10 fl. 5 kr.; Oberrimsingen 7 fl. 10 kr.; St. Märgen 8 fl. 42 kr.

Cap. Endingen: Endingen 2 fl. 24 kr.; Kiegel 11 fl. 12 kr.

Beiträge zur Rettung sittlich verwahrloster Kinder.

Oberachern 2 fl. 30 kr.; Bethenbrunn 2 fl.; Neckarau 2 fl.; Istein 4 fl.; von H. M. in B. 3 fl.

Cap. Engen: Steißlingen 8 fl. 13 kr.; Hr. v. Stotzingen 2 fl. 42 kr.; Beuren 3 fl. 36 kr.; Nenzingen 2 fl. 30 Hr. Pfr. Diez 1 fl.; Binningen 5 fl.; Thengendorf 3 fl. 25 kr.; Hr. Pfr. Waibel 1 fl. 21 kr.; Emmingen ab Egg 3 fl.; Watterdingen 4 fl. 23 kr.; Mauenheim 1 fl. 17 kr.; Honstetten 1 fl. 12 kr.; Engen 4 fl.; Duchtlingen 2 fl.; Hr. Pfr. Bachmann 1 fl. 30 kr.; Blumenfeld 5 fl. 9 kr.; Weiterdingen 2 fl. 6 kr.; Welschingen 1 fl. 27 kr.; Rommingen 2 fl. 42 kr.; Epsenhofen 1 fl.; Ehingen 2 fl. 50 kr.; Hr. Pfr. Vader 2 fl. 25 kr.; Honstetten 4 fl. 26 kr.; Nach 3 fl. 15 kr.; Büßlingen 2 fl. 52 kr.; Hr. Pfr. Wursthorn 2 fl. 20 kr.; Mühlhausen 44 kr.; Eigeltingen, Hr. Pf. Kimmle 2 fl., Hr. Capl. Vogel 1 fl.; Drisingen 5 fl. 30 kr., Hr. Pfr. Waldmann 2 fl. 20 kr.; Volkertshausen 2 fl. 56 kr., zus. 90 fl. 11 kr.

NB. Das letzte Anzeigebblatt vom 13. v. M. ist irrthümlich mit Nr. 8 bezeichnet, welche Zahl deshalb in 7 verbessert werden wolle.

Rechenschaftsbericht

über

Stand und Wirken des Bonifacius-Vereins der Erzdiöcese Freiburg pro 1863.

In dem letztausgegebenen Berichte vom April 1863 (Anzeigebblatt für die Erzdiöcese Freiburg v. 29. April v. J. Nr. 9) sprachen wir unser Vorhaben aus, jedesmal auf Weihnachten die Gaben zu vertheilen, die im Laufe des Kalenderjahres eingegangen sind, und sofort darüber öffentlich Rechenschaft abzulegen.

Allein in Mitte des Jahres, im Juli 1863 wurden wir genöthigt, uns um einen andern Cassier umzusehen. Dieses und der weitere Umstand, daß die Rechnung der ersten Jahreshälfte auf Weihnachten noch nicht bereinigt war, und bis zur Stunde noch nicht zur vollständigen Vereinigung kommen konnte, veranlaßte zuerst einen Aufschub, dann aber den Entschluß, unter Vorbehalt der spätern Veröffentlichung der im ersten halben Jahre eingegangenen Beiträge, über die im zweiten halben Jahre eingelaufenen zu verfügen und vorerst wenigstens darüber den Rechenschaftsbericht erscheinen zu lassen.

Zu diesem Entschlusse waren wir um so mehr veranlaßt, weil unserm Vereine ein namhaftes Legat zu Theil geworden, das nicht länger seiner Bestimmung entzogen bleiben sollte.

Der im vorigen Jahre zu Baden verstorbene Kais. Russ. Staatsrath v. Auer, Doctor der Medicin und Chirurgie, hatte den Bonifacius-Verein mit einer Summe von 1615 Gulden testamentarisch bedacht. Seine überlebende Wittve übersendete nach der Erbvertheilung sofort den Betrag, damit er zu dem Vereinszwecke verwendet werde, welchen der edle Testator als einen wahrhaft wohlthätigen und christlichen anerkannt hatte, nämlich den Katholiken, die in akatholischen Gegenden wohnen, und ohne Seelsorge sind, zur Errichtung von Kirchen und Schulen behülflich zu sein.

Es ist uns sehr angelegen, daß die Gönner und Wohlthäter des Bonifacius-Vereins ersehen, wozu ihre Liebesgaben verwendet wurden, und wie mit denselben, gesammelt von einem Vereine, auch Großes erzielt werden kann, was vereinzelt auch beim besten Willen nicht leicht möglich wird. Wir erlauben uns darum auf das Ausgaben-Verzeichniß unseres letzten Rechenschaftsberichtes zu verweisen. Dort finden sich katholische Gemeinden aufgeführt, welchen gewiß von allen Seiten schon längst eine Kirche und eine Schule gewünscht wurde.

Mit Freuden theilen wir nun mit, daß in Emmendingen am 22. Dez. v. J. eine neue schöne katholische Kirche eingeweiht wurde, und daß mit den Kirchenbauten in Börrach und Hölstein — lauter Gemeinden, die in jenem Ausgaben-Verzeichniß aufgeführt sind — noch in diesem Jahre begonnen wird; in Börrach blüht schon seit einigen Jahren eine gute katholische Schule. Die Gaben für unsere Glaubensgenossen an der Grenze der Schweiz und im preussischen Norden, so klein sie auch waren, haben doch viel beigetragen, daß auch ihnen die Segnungen unserer hl. Religion zukommen, und sie zollen dafür Gott und ihren irdischen Wohlthätern herzlichen Dank.

Ungeachtet unserer allerdings sehr geringen Mittel haben wir doch bei unserer diesjährigen Spendenvertheilung, im Vertrauen auf Denjenigen, welcher bisher unser Wirken gesegnet hat, und die kleinen Anfänge zu Großem gedeihen ließ, und in der Zuversicht, daß die katholische Liebe in der Unterstützung der Glaubensgenossen nie versiegt, Rücksicht auf einige weitere Bedürfnisse in unserer Erzdiöcese genommen, denen wieder nur mit bedeutenden Mitteln abgeholfen werden kann.

Wir nennen vorerst die katholische Gemeinde in Pforzheim, die jetzt über 3000 Seelen zählt unter 11000 Protestanten, und die wie die ganze Bevölkerung dieser bedeutenden Fabrikstadt in schneller Zunahme begriffen ist.

Das in Pforzheim befindliche katholische Kirchlein, das aus dem anerkaufsten Chore eines ehemaligen Klosters hergerichtet wurde, faßt nur etwas über 300 Menschen. Von je 100 Katholiken können somit nur ungefähr 10 den sonntäglichen Gottesdienst besuchen, oder da jetzt in diesem Kirchlein zweimal Früh- und Nachmittags-Gottesdienst angeordnet ist, etwa 20. Erweitert kann dieses Kirchlein nicht werden wegen Mangel an Bauplatz, überdies ist auch nicht der geringste Baufond vorhanden. Es muß also auf eine andere Weise geholfen werden. Im Namen Gottes und im Vertrauen auf zahlreiche Theilnahme am Bonifacius-Vereine wollen wir mit 600 Gulden den Grund zu einem Fond legen. Die Gabe ist für solchen Zweck freilich klein. Aber der Allgütige wird sie segnen, und wird noch viele Herzen zur Mithilfe bewegen. Der Bonifacius-Verein spendete im Jahre 1853 auch die erste Gabe mit 237 Gulden für Emmendingen; damals war für diese Gemeinde noch nicht die geringste Aussicht auf eine eigene Kirche, und im Jahre 1863 wurde doch eine solche vollendet und eingeweiht. Wäre es unmöglich, wenn alle Gemeinden unserer Erzdiöcese, aber alle ohne Ausnahme, unserm Vereine beitreten, daß auch die so schnell herangewachsene Gemeinde in Pforzheim in 10 Jahren eine Kirche bekäme, die ihrem Bedürfnisse entspricht?

Wir haben ferner auch der Amtsstadt Adelsheim bedacht. Hier wurde durch die Fürsorge des Hochw. Erzb. Ordinariates vor Kurzem eine Curatie auf Kosten der allgemeinen Kirchenmittel errichtet. Mehr konnte wegen deren Beschränktheit nicht geschehen; und doch ist eine eigene katholische Schule nicht minder nothwendig. Hiezu wollen wir nun den ersten Baustein legen mit einer Spende von 400 Gulden. Es soll der Anfang zu einem zu gründenden Schulfond sein.

In Eichtersheim wird die Gründung einer Pfarrei schon seit einem halben Jahrhundert gewünscht und betrieben, aber der Pründefond ist immer unzureichend, darum selbst die dort bestehende Curatie so wenig gesichert, daß bei eintretenden ungünstigen Zeitverhältnissen der Heerde der Hirt leicht entzogen werden müßte, wie das schon einmal für lange Zeit Statt gefunden hat. Gerne theilen wir etwas mit; und da bisher sichtbarer Segen auf unsern Spenden gelegen, so wird das Samenkorn, das wir für Gründung einer Pfarrei in Eichtersheim spenden, auch da bald seine Früchte tragen.

Möchten doch Alle, die gerne das Gute unterstützen und das Reich Gottes auf Erden verbreitet wünschen, zu unserm Vereine treten; möchten namentlich jene Gemeinden, welche von ihren Voreltern Pfarrkirche und Schule ererbt haben, und sich ihrer Wohlthaten erfreuen, aus Dankbarkeit jährlich ein Scherlein ihrem Seelsorger zur Weiterbeförderung hierher einhändigen; denn viele, ja sehr viele Bedürfnisse in religiöser Hinsicht sind noch zu befriedigen in unserer Erzdiocese und in unserm weiten uns Allen theuern deutschen Vaterlande; vereinter Kraft mit dem Segen von Oben wird die Hilfe gelingen.

Freiburg im März 1864.

Dr. Orbin. S. v. Andlaw. Dr. v. Wänker. J. Marmon.

I. Einnahmen vom 18. Juli bis Ende December 1863.

Durch erzb. Decanat Haigerloch von der Pfarrei	
Empfingen	3 fl. 7 kr.
an Subscriptionen der H. Pfarrer	17 " 30 "
von Hrn. Dec. Göggel in Stetten	1 " 2 "
durch erzb. Decanat Bruchsal	10 " — "
" " " Sigmaringen v. der Pfarrei	
Hausen	6 " 25 "
von der Pfarrei Krauchenwies	5 " — "
" Frau Staatsrath v. Auer Wtw.	1615 " — "
" Hrn. Professor A. St.	12 " — "
" Ungenannt	2 " — "
" Georg Ernst Wtw. v. Epsenbach	5 " — "
" Hrn. Pfr. Jenger in Damlach	3 " 30 "
" Fräul. Karl hier	2 " 20 "
" Sr. Excellenz dem hochwürdigsten Herrn	
Erzbischof Hermann	100 " — "
" erzb. Pfarramt Freudenberg	2 " — "
" erzb. Pfarramt Strümpfelbronn	2 " 6 "
" Mühlhausen, Amt Wiesloch aus Mühlhausen	
und Thairnbach	20 " — "
" Wyhl, aus Wyhl	13 " 40 "
und aus Niederhausen	4 " 40 "
" Altglashütte	2 " 42 "
" Rothenfels	— " 48 "
" Hochhausen	5 " — "
" Eberbach	1 " 45 "
" Königheim	14 " 18 "
" Wallbüren	12 " 12 "
" Ketsch	2 " — "
" Billingen	20 " — "
" St. Trudpert	7 " — "
" Oberried	2 " 42 "
" Seitersheim	1 " 45 "

von Obergimpfern	8 fl.—kr.
" Thunfel	2 " — "
" Stein a. R.	8 " 33 "
" Kreenheinstetten	2 " 21 "
" Rohrbach	12 " 40 "
von Freiherrn v. Andlaw	14 " 38 "
vom Vorsteher des lebend. Rosenkranz-Vereins	3 " — "
von Hrn. Pfr. Server in Sölden	8 " 45 "
" einer Frau dahier	2 " — "
" Hrn. Caplan Hanser in Feldkirch	5 " — "
Einnahmen=Summe	1962 " 26 "

II. Ausgaben nach Beschluß des Comité's vom 3. März 1864.

A. Im Großherzogthum Baden.

1. Für Pforzheim zur Gründung eines Kirchenhaufonds 600 fl.—kr.
2. Für Adelsheim, zur Errichtung einer kathol. Schule 400 " — "
3. Für Eichtersheim zur Gründung eines Pfarrpründefonds 211 " 38 "

B. Im nördlichen Deutschland.

- Für Großforschersleben, Preußen, für eine Missionsanstalt 350 " — "

C. In der Schweiz.

1. Nach Basel, zur Unterhaltung von Schwestern 200 " — "
2. Nach Schaffhausen ebenso 200 " — "

D.

- Für Porto — " 48 "

Ausgaben=Summe 1962 " 26 "

Verbleibt kein Kassenrest.

Freiburg den 2. März 1864.

Cassier Schweizer.

Nachricht: das Bonifacius-Blatt Nro. 36, 37, 38, 39 ist erschienen, und den hochw. Decanaten werden von jeder Nummer zwei Exemplare zur Circulation zugesendet.